

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage von 14.12.2016 und ergänzte, dass eine erste Zwischenvollversammlung Anfang Januar 2017 erfolge, bei der die am 20.02.2017 stattfindende Gründungsvollversammlung vorbereitet werden solle.

Weiter führte der Landrat aus, dass man sich über die Erforderlichkeit einer Metropolregion Rheinland trotz aller Kritik an dem Formatierungsprozess einig sei und der Gründung eine Chance geben solle.

Weiterhin habe man habe sich auf verschiedene Punkte wie beispielsweise eine Konkretisierung der Ziele und Arbeitsinhalte einigen können, was u.a. über die Präambel zum Ausdruck käme. Auch habe man den Wunsch der Politik Rechnung getragen, indem in der Mitgliederversammlung und im Vorstand mehr kommunale Akteure vertreten seien.

Die Vollversammlung bestehe aus 210 Mitgliedern, der Vorstand aus 21. Bezüglich der Zuständigkeiten betonte der Landrat, dass das Land Nordrhein-Westfalen über zu viele Verwaltungsebenen verfüge. So leiste sich Nordrhein-Westfalen eine vollständige Verwaltungsebene mehr als andere Bundesländer. Mit der Gründung des Metropolregion e.V. käme eine weitere Verwaltungsebene hinzu, wobei sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Abgrenzungen und Aufgabezuordnungen stelle. Er sei nicht der Meinung, dass die Metropolregion Rheinland die Aufgaben der Verkehrsverbünde übernehmen dürfe.

Eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel in der Metropolregion Rheinland halte er wegen ihrer bereits bestehenden Mitgliedschaft in der Metropole Ruhr für nicht sinnvoll, zumal die Metropolregion Rheinland Fördermittel akquiriere, was zu Interessenskonflikte führe.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Bezüglich der Regelung der kommunalen Vertretung mit fünf Stimmen des Rhein-Sieg-Kreises in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. zuzüglich der Stimme des Landrates erklärte der Landrat, dass nach dem Zählverfahren nach D'Hondt die CDU 3 Sitze und die SPD 2 Sitze erhielten. Nach dem Verfahren nach Hare-Niemeyer erhalte die CDU 2, die SPD 2 und die GRÜNEN 1 Sitz.

Der Landrat schlug die Besetzung nach dem Hare-Niemeyer Verfahren vor und ließ darüber abstimmen.

Der Landrat stellte fest, dass somit die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze und DIE GRÜNEN-Fraktion einen Sitz als Mitglieder im Metropolregion Rheinland e.V. erhalten und bat um namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen.

Für die *CDU-Kreistagsfraktion* wurde der Abg. Oliver Krauß; Stellvertreter: Abg. Oliver Baron sowie der Abg. Martin Schenkelberg; Stellvertreter: Abg. Björn Franken als Mitglieder in der Vollversammlung des Metropolregion e.V. benannt.

Der Landrat bat die Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN um eine entsprechende zeitnahe Nachbenennung ihrer Vertreter.